

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach Separater Berechnung. Bei Wiederholungen unenderrter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechend der Anzahl. Jede Anzahlbestimmung wird häufigst der gerichtlicher Beistellung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — **Anzeigenannahme:** größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird ausdrücklich befristet. Eine Gewähr hierfür oder nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königsheim im Taunus, Hauptstraße 41
Kernsprecher 44.

göttliche Entscheidung anrufen wollen, und diese ist nunmehr erfolgt in der neuen Katastrophe. Das ist die Pfingstzeit, die in diesem Jahre aus einer lieblichen Idylle zu einer Helbenzeit geworden ist. Höher wird uns das Herz pochen, der deutsche Mund wird den treuen Schirmer deutschen Rechtes loben bis in alle Ewigkeit. Pfingsten ist es nur gesegnet, es soll gesegnet bleiben.

Haag, 8. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuters meldet aus Kapstadt: Nach Zusammenkunft des Regierungsrates schlug General Botha vor, den Generalkommandeur ersuchen, dem König und dem Kolonialminister den Ausdruck seines Bedauerns zu übermitteln, mit dem die Repräsentation des Volkes der südafrikanischen Union den Bericht vom plötzlichen und tragischen Tode Rithgers ausgenommen hat. „Das Haus“, so heißt es in der Adresse, „wünscht Seiner Majestät nicht nur seine Teilnahme zu dem großen Verlust eines solchen Regierers in Angelegenheiten des Staates, sondern auch zu dem Verluste eines Freundes auszusprechen und bedauert tief den schweren Schlag, den die Regierung Seiner Majestät im besonderen und das britische Reich insgesamt, in dieser Stunde erlitten hat. Das Haus ist überzeugt, daß das Werk der Entwicklung der Volkskraft

Wien, 8. Juni. (W. B.) Die Blätter heben die große Bedeutung der Einnahme der Festung Vaux hervor.

das so vortrefflich mit diesem tapferen Kriegsmann begonnen worden ist, energisch fortgesetzt wird, bis der Sieg über den Feind errungen ist." Botha sagt hierbei, daß Ritchener bei Ausbruch des Krieges eine angenehme Stellung bekleidet habe, aber als der Ruf an ihn ergangen sei, habe er den höchsten und schwersten Posten auf sich genommen, der je auf eines Mannes Schultern gelegen hat.

Botha fährt fort: „Ritchener wurde der Meister dieses Krieges. Es ist unmöglich, seine Bewunderung in Worten auszudrücken, für das ungeheure Werk, eine Armee von Hunderten auf Tausende zu bringen und von Tausenden auf Millionen, ein Werk, das Ritchener für die Freiheit seines Volkes und seines Landes verrichtete.“ (Wenn man bedenkt, daß Ritchener es war, der 30 000 Frauen und Kinder der Buren in Konzentrationslagern einsperrte, so muß man in dem Huldigungstelegramm Bothas den Gipfel der Charakterlosigkeit dieses südafrikanischen Staatsmannes erblicken. Im holländischen Publikum hat daher die Rede Bothas Widerwillen erregt. D. Schrift.)

Die Nachfolge.

Haag, 8. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die „Times“ sagt in einem Leitartikel, man habe es nicht nötig, sich mit der Ernennung des Nachfolgers Ritcheners zu beeilen. Der Erste Minister sei bereits mit der interimistischen Führung des Kriegsministeriums beauftragt gewesen, als der Bericht von Ritcheners Tod ankam. Man müsse sich daran erinnern, daß Ritcheners Arbeit sich allmählich auf administrative Geschäfte beschränkt habe. Die strategische Führung des Krieges sei seit langem infolge der Teilung der Arbeit in die Hände des Chefs des Generalstabs übergegangen, der übrigens direkten Zutritt zu dem aus dem Kabinett hervorgegangenen Kriegsausschuß habe. Die Rekrutenwerbung, für die Ritcheners Ansehen allerdings unschätzbar war, sei durch Einführung der Dienstpflicht zum Ende gekommen. Die Aufgabe des Kriegsministers sei jetzt hauptsächlich auf die Verwaltung und den Unterhalt des Riesenheeres im Felde beschränkt, also auf die Zufuhr von Ersatzmannschaften, die Versorgung mit Lebensmitteln, und die Instandhaltung der Ausrüstung. Ferner habe der Kriegsminister die Verantwortung gegenüber dem Publikum, daß Leute und Geld in vernünftiger Weise verbraucht werden. Es bestehe allen Grund zu der Erwartung, daß der Nachfolger Ritcheners ein Nichtmilitär sein werde.

Paris, 8. Juni. (W. B.) Die Blätter erfahren aus London: Die Wahl der Regierung für die Nachfolgerschaft Ritcheners wird auf French fallen.

Russische Glückwünsche.

Basel, 8. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Havas. Sazonow richtete an Sir Edward Grey ein Telegramm, in dem er die lebhafteste Bewunderung der russischen Nation für die Tapferkeit der Engländer in der Seeschlacht in der Nordsee ausdrückte, die Verluste der englischen Flotte beklagte und der englischen Regierung zu dem Siege seine Glückwünsche ausdrückte. Dieser Sieg habe neuerdings die Überlegenheit der englischen Flotte bewiesen, die das deutsche Geschwader gezwungen habe, aus dem Kampfe zu flüchten. Sir Edward Grey dankte Sazonow und der russischen Regierung, bedauerte gleichfalls die schweren Verluste und sagte: „Wir wissen, daß die feindliche Flotte bedeutend gelitten hat. Sie mußte ihr Heil in ihrem Hafen suchen und überließ unseren Seestreitkräften das Schlachtfeld. Ich freue mich darüber, daß die britische Flotte zu dem Erfolg der gemeinsamen Sache der Alliierten das Ihrige beiträgt.“

Eine portugiesische Kolonne aufgerieben.

In der Schlacht an der Südoostgrenze von Deutsch-Ostafrika wurde eine portugiesische Kolonne von 1200 Mann vollständig aufgerieben. Die Deutschen hatten einige Gefühle erbeutet.

Yuan Shih-kais Tod.

Berlin, 8. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die chinesische Gesandtschaft hat nun eine Bestätigung der Meldung über den Tod Yuan Shih-kais erhalten. Sie teilt uns folgendes mit: „Der Präsident ist am Dienstag früh um 11 Uhr gestorben. Der Vizepräsident Li Yuan-hung hat verfassungsgemäß die Regierung übernommen.“

Der Deutsche Reichstag

setzte am Donnerstag die Aussprache über die Volksernährung fort. Abg. Böhme (natl.) hoffte, daß die noch vorhandenen Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage von dem neuen Präsidenten v. Batocki überwunden werden würden und bemerkte, daß wir in der Kartoffelversorgung leicht hätten eine Katastrophe erleben können, da der Minister eines großen Bundesstaates nicht genügende Vorsorge getroffen hatte. Die Interessen der kleinen Landwirte würden nicht genügend gewahrt. Abg. Roefide (kons.) betonte, daß die deutsche Landwirtschaft ihre Aufgaben dem englischen Ausbeutungsplan gegenüber voll erfüllt habe. Die Erzeugung müsse gesichert und gefördert werden, nur so können wir Nahrungsmittel bekommen. Preisherabsetzungen nützen nichts. Unterstaatssekretär v. Stein stellte ein unzutreffendes Behauptung über Gewinne der Gerstenverwertungs-gesellschaft richtig. Abg. Rupp (D. Fr.) wandte sich gegen den verteuerten Zwischenhandel. Abg. Wurmb (Soz. A.-G.) brachte in mehrstündiger Rede eine endlose Reihe von Beschwerden und Wünschen zur Sprache. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und der auf Antrag Haase (Soz. A.-G.) erfolgten Besprechung der Lederfragen trat das Haus die Sommerferien an. Der Präsident betonte in seiner Schlussansprache, daß der Reichstag durch die Bewilligung der neuen Steuern und des neuen Kriegskredits von neuem beauftragt, daß das deutsche Volk den Krieg bis zum siegreichen Ende durchführen will; er gedachte der Ruhmestaten von Heer

und Flotte und schloß mit der Zuversicht auf einen siegreichen Frieden, der uns die Gewähr für unsere Zukunft gibt. Bis Ende September ist der Reichstag vertagt; wann er wieder zusammentritt, wird davon abhängen, wie sich bis dahin die militärische und politische Lage weiter gestaltet hat.

Das preußische Abgeordnetenhaus

erlebte am Donnerstag die Besprechung der Ernährungsfrage und des Ausschußberichts über die Schädigung und den Wiederaufbau Ostpreußens.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 9. Juni. Am 1. Pfingstfeiertag wird abends 8 Uhr im Theatersaal Procastry von Mitgliedern des Frankfurter Neuen Theaters der Saisonschlager „Herrschaftlicher Diener gesucht“ zur Aufführung gebracht. Der köstliche Schwank wurde im Laufe des Winters hier schon einmal von dem Hanauer Stadttheater gegeben und hat damals so gut gefallen, daß die Kurverwaltung eine Wiederholung auch im Interesse unserer militärischen Gäste empfehlenswert hielt. Die Titelrolle spielt Herr Wallburg, der mit dieser seiner Glanzrolle bei den vielen Aufführungen des Stückes im Neuen Theater stürmischen Beifall gefunden hat. Der Besuch kann daher aufs beste empfohlen werden. Billetvorverkauf ist Samstag von 8—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr und Sonntag vorm. von 11—12 Uhr, Rathaus, Zimmer Nr. 3.

* Königstein, 9. Juni. Ein schönes Talent! Die kürzlich verstorbene große Dresdener Tragödin Pauline Ulrich gastierte oft an den kleinsten Bühnen, so daß der nie oder selten aus seinem engen Kreis herauskommende Kleinbürger Gelegenheit hatte, die hervorragende Schauspielerin zu bewundern. Hätte nun die Violinkünstlerin, Fräulein Martha Rehler, einen equivalenten Ruf, so könnte man gestern im Hotel Bender und im Parkhotel sagen, daß die Bewohner, sowohl Fremde als Groß- und Kleinbürger, in unserm zwar schönen aber kleinen Kurort auch einer prächtigen Leistung ihre Huldigung darbringen dürften. Die Künstlerkapelle des Herrn Paul Weidig aus Frankfurt, aus guten Musikern bestehend, spielte gestern in den beiden vorhin genannten Lokalitäten. Der Stern war Fräulein Martha Rehler. Die junge Dame erfreute uns mit Händel's Largo, einer Fantasie aus Verdi's Troubadour und der Berceuse von Gobard und letzteres, obwohl die beiden anderen Leistungen vortrefflich interpretiert wurden, war der Glanzpunkt! Das Violinpiel der Künstlerin ist disret und vornehm, der Bogensatz ausgeglichen und von schöner Reinheit, die Auffassung künstlerisch echt und vollwertig und wollte ich die Kritik über Fräulein Rehler in drei Worten zusammenfassen, so wiederhole ich nur die Aufschrift meines Artikels — ein schönes Talent! F. L. v. F.

* Der Krieger- und Militärverein hielt gestern Abend im Vereinslokal „Zum Hirsch“ eine Versammlung ab, in welcher zunächst dem gleichfalls erschienenen neuen Ehrenmitgliede Herrn Hofmarschall General Lehr von dem Vorsitzenden Kamerad Ritter im Namen des Vereins eine künstlerisch hergestellte Ehrenurkunde nach vorausgegangener Ansprache überreicht wurde. Der Vorsitzende betonte in derselben, daß nicht allein das 50jährige Militärdienstjubiläum sondern auch das freundliche und leutselige Wesen gegen jedermann, sowie das bekannte Wohlwollen, mit welchem der Herr Hofmarschall für seine Untergebene Sorge, mitbestimmend gewesen sei, ihn zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen. Redner wünschte Herrn General Lehr, daß er weiterhin bei steter Gesundheit in seiner jetzigen Stellung bei unserer allverehrten Landesmutter tätig sein könne. Sodann bat Kamerad Ritter das neue Ehrenmitglied, Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter die herzlichsten Grüße des Vereins zu übermitteln und Ihrer Königl. Hoheit zu versichern, daß wir Kassauer, obwohl wir auch gute Preußen und Deutsche seien, uns alle freuen, das schöne Kassauer Land zur Heimat zu haben. Redner betonte weiter, daß besonders die Herzen aller Königsteiner der angestammten Landesmutter entgegen-schlagen und schloß mit dem Wunsche, Gott möge auch fernerhin die hohe Fürstin in seinen gnädigen Schutz nehmen. Herr General Lehr dankte in kurzer Ansprache dem Verein und Herrn Ritter für die ihm erwiesene Ehrung und die schöne Ansprache. Er erklärte, daß er sich freue auf die Stunden, in denen er mit den Vereinsmitgliedern kameradschaftlich verkehren könne, die deutsche Kameradschaft halte die Treue nicht nur bis an das Grab, sondern auch noch über dasselbe hinaus. Sie habe sich jetzt in dieser ersten Zeit wieder glänzend bewährt und das Vaterland groß erhalten. Hierauf sprach Herr General Lehr über die durch den Krieg geschaffene jetzige Lage. Bekanntlich hielt er vor etwa zwei Jahren im Hotel Procastry einen Vortrag über die Kriegsschauplätze und ist als guter Kenner der Verhältnisse in bester Erinnerung. Einleitend in seinem gestrigen Vortrag schilderte der Herr Redner zunächst die trostlosen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Verhältnisse in Frankreich. Dann widmete er Rußland einen Nachruf. Die Zustände in diesem Riesenreich seien gleichfalls sehr traurig, sodaß selbst aus den gegenwärtigen Augenblickserfolgen der Russen in Bessarabien und Galizien keine Aussicht auf ein siegreiches Ende des Krieges für die Russen herzuleiten sei. Dann beleuchtete er noch die Rollen, die Italien und England bis jetzt gespielt haben und betonte, daß uns die neuesten Kriegsergebnisse zu Wasser und zu Land wohl überzeugt hätten, daß wir von beiden Bundesbrüdern nichts zu fürchten brauchten. An uns sei nun, auch fernerhin durchzuhalten und Vertrauen zu dem neuen Manne, Batocki, dem Leiter des Kriegsernährungsamtes, zu haben. Der Einzelne müsse Opfer um des Vaterlandes willen eben bringen, das ginge nicht anders, aber wir könnten überzeugt sein, die Opfer würden nicht umsonst gebracht, denn Deutschland sei in guter Gut. Reicher Beifall lohnte Herrn General seinen interessanten Vortrag. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß Frau Witwe

S. Prüfer, die Mutter des verstorbenen Herrn Amtsgerichtsrats Prüfer, dem Verein eine namhafte Geldspende überwiesen habe. Dann wurden, nachdem Kamerad Ritter als Ehrenmitglied Herr General Lehr noch besonders den aus dem Felde gekommenen Schriftführer Jakob Ohlenhagen begrüßt hatten, einige Vereinsangelegenheiten erledigt und die Versammlung hierauf geschlossen.

* Für Pfingstausschlüge hat das Kriegsernährungsamt Anweisungen erteilt, die darauf hinauslaufen, daß ein jeder sich seine Lebensmittel aus dem Heimatorte mitzubringen habe, da bei den bestehenden Verordnungen eine Versorgung größerer Ausflüglermengen aus den Vorräten des fremden Ortes nicht möglich ist. Der alte Brauch „Familien dürfen ihren Kaffee kochen“ muß jetzt auch auf andere Lebensmittel ausgedehnt werden. Man bringt sie mit, der Wirt bereitet sie zu, und die Regelung der Bezahlung wird bei gutem Willen keine allzu großen Schwierigkeiten verursachen.

* Kriegsernährung und Zuwendung an Eltern. Aus neuerdings ergangenen Bestimmungen der zuständigen Stellen über die Gewährung von Kriegsernährung oder einer Zuwendung an Eltern ist hervorzuheben, daß die Frage der Bedürftigkeit — wie dies seitens der Intendanturen bisher im allgemeinen bereits geschehen ist — ohne Engbergigkeit mit möglichstem Wohlwollen geprüft werden soll. Hierbei ist besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei der langen Dauer des Krieges und der von Monat zu Monat steigenden Teuerung aller Lebensmittel jetzt selbst Anträge für begründet erachtet werden können, die früher mit Recht abgelehnt worden sind. Die Höhe des Kriegsernährungsgeldes und der Zuwendung wird im allgemeinen bestimmt durch die tatsächlich seitens des Verstorbenen gewährte Unterstützung. Ausnahmsweise wird ein Überschreiten des wirklich geleisteten Unterhaltungsbeitrages bis zur Höhe der zulässigen Höchstbeträge angängig sein, wenn infolge veränderter Umstände (z. B. verminderte Erwerbsfähigkeit der Eltern, Tod des Vaters) eine entsprechende Erhöhung des geschildert zu gewährenden Unterhalts eingetreten wäre.

* Zum Ankauf von Milchziegen bietet der Frankfurter Landwirtschaftliche Verein günstige Gelegenheit. Dem Verein wurde seitens der Schweizer Regierung die Ausfuhrbewilligung für eine bestimmte Zahl Saaner-Ziegen erteilt und der erste Transport trifft demnächst ein. Die Nachfrage nach Ziegen ist in letzter Zeit sehr gestiegen, ein Beweis dafür, daß man den Wert der Ziegenhaltung überall zu schätzen beginnt. In der Tat ist aber auch die Ziege oder wie man sie auch nennt „die Kuh des kleinen Mannes“ vortrefflich geeignet, dem herrschenden Milchmangel abzuwehren, weil ihre Haltung wegen ihrer Genügsamkeit weniger Kosten beansprucht und auch sonst leichter durchzuführen ist. Die vom Landwirtschaftlichen Verein aus der Schweiz importierten Ziegen sind 2- bis 3-jährig, fruchtbare Tiere der anerkannten Saaner-Rasse. Der Preis ist nicht hoch zu nennen, wenn man berücksichtigt, daß eine Ziege ihr Kaufgeld sehr bald einbringt, nicht nur durch Milchlieferung, sondern auch durch Weiterzucht.

* Aermalige Steigerung der Papierpreise. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat am vergangenen Sonntag in Berlin eine Versammlung abgehalten, wobei die durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten, die neuerdings zu einer ungeheuren, die Existenz zahlreicher Zeitungen bedrohenden Anspannung der Papierpreise geführt haben, Anlaß zu einer lebhaften Debatte gaben, deren Ergebnis in der nachstehenden Entschließung Ausdruck fand: „Die dem deutschen Zeitungsgewerbe angekündigte weitere Steigerung des Papierpreises stellt eine ungeheuerliche Verteuerung der Herstellungskosten dar, die weder auf die Öffentlichkeit abgewälzt, noch von dem durch den Krieg wirtschaftlich schwer geschädigten Zeitungsgewerbe aus eigenen Mitteln getragen werden kann. Eine weitere Steigerung des Papierpreises muß zur Folge haben, daß viele Zeitungen gezwungen werden, ihr Erscheinen einzustellen. Hierin besteht eine schwere Gefahr für unser ganzes politisches und nationales Leben, da gerade viele in ihrem Wirkungskreise bodenständige Heimatblätter vom dem Zusammenbruch ereilt würden. Die Versammlung ermächtigt daher den Vorstand, den Herrn Reichskanzler unter Hinweis auf die hohe Bedeutung der Presse für eine siegreiche Durchführung des Krieges dringend zu bitten, unverzüglich alle Maßnahmen veranlassen zu wollen, die geeignet sind, durch ein Eingreifen der Staatsgewalt die drohende Katastrophe vom deutschen Zeitungsgewerbe abzuwenden.“

* Der Aufstieg der Volksschüler. Laut „Voss. Ztg.“ soll ein Erlaß des Kultusministeriums über die Aufnahme von Volksschülern in die Sexta höherer Lehranstalten demnächst erscheinen. Eine besondere Aufnahmeprüfung der vom Rektor oder Kreisschulinspektor für die höhere Schule reif befundenen Schüler fällt fort. Zum Eintritt berechtigt der dreijährige Besuch einer Volksschule.

* Hart gewordene Gummiringe. Im Gebrauch hart gewordene Gummiringe an Einmachgläsern und -Flaschen kann man wieder weich und dehnbar machen, wenn man sie in Salmiakwasser (ein Drittel Salmiak, zwei Drittel Wasser) legt und knapp eine halbe Stunde darin liegen läßt. Danach spült man sie mit reinem Wasser ab.

Von nah und fern.

Frankfurt, 8. Juni. Obwohl kurz vor dem Feste andernorts, war der vom Landwirtschaftlichen Verein wiederum auf dem Gelände vor dem Ostbahnhof heute abgehaltenen Pferdemarkt recht gut besahren. Es standen etwa 200 Pferde darunter erstklassiges Material in leichten, mittleren und schweren Wagen- und Arbeitspferden zum Verkauf. Die Zahl der Schlachtpferde war gering. Im allgemeinen waren die hohen Preise gezahlt. — Am Grabe seines Kindes erschossen hat sich ein hiesiger, in den vierziger Jahren lebender, sich allgemeiner Beliebtheit erfreuender Kaufmann. Was den Mann in den Tod getrieben, ist noch unaufgeklärt.

Farmstadt, 7. Juni. In der gestrigen Schwurgerichts-
sitzung wurden die beiden Fabrikarbeiter (Granatenfüller) ab-
geurteilt, die i. St. in Offenbach in der Wirtschaft der Witwe
Hilbert, Ecke Wald- und Lindenstraße, den Sanitätsunteroffi-
zier Wilhelm Niefstrath aus Hameln beim Verlassen der Wirt-
schaft überfielen und mit seinem eigenen Seitengewehr
töteten. Die Angeklagten sind der 33 Jahre alte Georg Hörr
aus Werlau und der 27jährige Joh. Schäfer aus Weiden-
geß. Beide waren mit dem von ihnen getöteten Unter-
offizier in der Wirtschaft in später Nachtstunde in Meinungs-
verschiedenheiten geraten, über die Frage, wessen Stellung
gefährdeter sei, die des Sanitätsunteroffiziers im Felde oder
die der bei der Granatenfüllung beschäftigten Arbeiter. Dieser
alberne Disput gab dann die Veranlassung zu dem Überfall,
bei dem der Unteroffizier sein Leben lassen mußte. Der
Vertreter der Anklage beantragte gegen Hörr eine Zuchthaus-
strafe von 8 Jahren, gegen Schäfer 1 Jahr Gefängnis. Von
der Verteidigung mußte der Staatsanwalt belehrt werden,
daß er sich im Irrtum befand mit der von ihm ausgesproche-
nen Annahme, daß bei Versagen mildernder Umstände die
Mindeststrafe 3 Jahre Zuchthaus betrage; es könne in solchem
Falle auch auf Gefängnis erkannt werden. Das Gericht ging
bei der Strafzumessung davon aus, daß die Tat eine höchst
rohe und unverantwortliche war, zugunsten des Angeklagten wur-
den das Gutachten des sachverständigen Psychiaters und sein
strafloses Vorleben, wie auch die außerordentlich schwere
Arbeitslast berücksichtigt, sodaß eine jähe Augenblickstat zu
sühnen sei und zwar mit 4 Jahren Gefängnis. Schäfer, der
wegen Diebstahl und ähnlicher Delikte vorbestraft ist, hat ge-
wissermaßen das Signal zu der Tat gegeben, aber selbst nicht
schwer mißhandelt, sodaß 6 Monate Gefängnis als ange-
messene erscheinen. Beiden wurden je 4 Monate der erlittenen
Untersuchungshaft angerechnet.

Vorausichtliche Witterung
nach Beobachtungen des Frankfurter Meteorologischen Vereins.
Samstag, 10. Juni: Wechselnd bewölkt, meist trocken,
keine wesentlichen Temperaturänderungen.
Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 17 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 14 Grad.

Sonntag (1. Pfingstfeiertag), den 11. Juni d. J.,
nachmittags von 4—6 Uhr,

KONZERTE

der
Künstlerkapelle Paul Weidig
im Park-Hotel und Kurgarten

Sonntag, den 11. Juni, abends von 8—10 Uhr,

KONZERT

im Königsteiner Hof

Montag (2. Pfingstfeiertag), 12. Juni d. Js.,
nachmittags von 4—6 Uhr,

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Montag, den 12. Juni, abends von 8—10 Uhr,

KONZERT

im Hotel Procasky

Bekanntmachung.
Samstag, den 10. Juni 1916, werden im Rathausaale abge-
geben:

1. Spargel an die Besteller zur Hälfte des bestellten Quantums.
2. Rase zum Preise von M. 2.30 per Pfund.
3. Schneehühner per Stück M. 3.40.
4. Rassefah per Paket 75 Pfennig.
5. Heringe per Stück 40 Pfennig.
6. Sardinen 1/2 Pfund 80 Pfennig.

Verkauft wird an die Inhaber der Brotkarten-Nummern:

1—200	vormittags von 8—9 Uhr,
201—400	" " 9—10 "
401—600	" " 10—11 "
601—800	" " 11—12 "

Königstein im Taunus, den 9. Juni 1916.
Der Magistrat: Jacobs.

Kohlenkasse Königstein e. G. m. b. H.

Einladung

zur
Generalversammlung

am Samstag, den 17. Juni 1916, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Zur Post“.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Kassenbericht,
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz. Verteilung
von Gewinn und Verlust und Entlastung des Vorstandes,
4. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrates,
5. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt zur Einsicht der Genossenschaftsmitglieder 8 Tage
bei dem Kassierer offen.
Königstein im Taunus, den 9. Juni 1916.
Der Aufsichtsrat.

Der deutsche Tagesbericht.
Großes Hauptquartier, 9. Juni. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Unsere Artillerie brachte bei Lihons (südwestlich von
Péronne) feindliche Munitionslager zur Entzündung, sie be-
schloß feindliche Lager und Truppentransporte im Bahnhof
Suippes (in der Champagne) und hatte auf dem west-
lichen Maasufer sichtlich gute Erfolge gegen französische
Batterien, sowie gegen Infanterie- und Lastkraftwagen-
kolonnen.
Rechts der Maas schreitet der Kampf für uns gün-
stig fort. Feindliche, mit starken Kräften geführte Gegen-
angriffe am Gehöft Thiaumont und zwischen Chapit-
re-Wald und der Feste Vaux brachen ausnahmslos
unter schwerer feindlicher Einbuße zusammen.
In den Vogesen östlich von St. Die gelang es durch
Minensprengungen ausgedehnte Teile der feindlichen Gräben
zu zerstören.
Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.
Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.
Berlin, 8. Juni. Zu einer Geldstrafe von 15 000 M.
wurde gestern der Händler L. Ringowski-Berlin verurteilt,
weil er bei Metalllieferungen in 60 Fällen die festgesetzten
Höchstpreise in verschleiierter Form überschritt.
— Zwei sogen. Beerdigungseinbrecher konnten auf frischer
Tat erappt und festgenommen werden. In ihrem Besitz
wurden Notizen über stattfindende Beerdigungen gefunden.
Wenn die Leidtragenden sich auf dem Friedhof befanden,
räumten diese Burschen die Wohnungen aus.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.
Katholischer Gottesdienst.
Pfingstsonntag.
7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr hl. Messe, 9 1/2 Uhr Levitenamt
mit Predigt, 2 Uhr Andacht zum hl. Geist, 4 Uhr
Gelegenheit zur hl. Beichte.
Pfingstmontag.
5 Uhr bei günstiger Witterung Prozession auf den Rom-
berg zur Erlebung des Friedens. Nach Rückkehr der-
selben Frühmesse. Bei ungünstiger Witterung 7 Uhr
Frühmesse, 8 1/2 Uhr hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt, 2
Uhr Andacht.
Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
1. hl. Pfingsttag.
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottes-
dienst.
2. hl. Pfingsttag.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.
(Herr Kandidat Deuler.)
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.
Bereinsnachrichten.
Mittwoch 8 1/2 Uhr, Nähabend der jungen Mädchen.
Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.
Freitag abend 8.50 Uhr.
Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr,
abends 10.35 Uhr.
**Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Ge-
meinde Falkenstein.**
2. hl. Pfingsttag: Vormittags 11 Uhr Gottesdienst.
Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.
1. heiliger Pfingsttag: vormittags 10 Uhr Festgottesdienst
(Beichte und heiliges Abendmahl).
2 Uhr nachmittags Gottesdienst im Pöggert Ruppertsbain.
2. Pfingsttag: vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.
Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 24.

Künstliche Zähne in Kautschuk
und Gold.
Kronen und Stützabzahn. Zahnreinigung.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden,
daß alle Zurückstellungs-, Verwehungs- und Beurlaubungsge-
suche durch das zuständige Bürgermeisterei- oder dem Zivilvorsitzenden der
Ersatzkommission, einzureichen sind.
In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die
Gesuche dem stello. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorge-
legt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Er-
ledigung unnötig in die Länge gezogen wird. Aus diesen Gründen
wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürger-
meisterei- oder Truppenteil abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuch-
steller ihren Namen und Wohnort deutlich bezeichnen und bei einge-
stellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um
Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militär-
verhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher,
gedient von ... bis ... usw.) genau anzugeben.
Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten
Gesuchs, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen
zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden
als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in
Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte
Zeit. Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamiert werden sollen, nicht
für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzu-
reichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Be-
zirkskommandos getrennte Listen beizufügen.
Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist
Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die
Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst
nicht beigelegt wird.
Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden
Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendig-
keit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.
Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie
die Sicherung des Heeresersatzes ausschlaggebend ist. Es muß un-
bedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsver-
wendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen aus-
gesprochen werden kann, und daß auch solche Leute, bei denen diese
Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können,
wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher
ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.
An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den
nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zu-
gänglich zu machen ist, hingewiesen.
Ueberhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des
öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.
Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.
Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Königstein im Taunus, den 7. Juni 1916.
Der Magistrat: Jacobs.

Roggen und Weizen betr.
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 287) betreffend das Verfügen von grünem Roggen und
Weizen, sowie der Ausführungsanweisung hierzu vom 23. Mai 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird für den Umfang des Obertaunuskreises
folgendes verordnet:
§ 1. Das Mähen und Verfüttern von grünem Roggen und
Weizen ist verboten. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen
durch den Königl. Landrat zugelassen werden, aber nur dann, wenn
der Bestand zur Gewinnung von Brotfrucht nicht geeignet ist.
§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M.
bestraft.
Bad Homburg v. d. H., den 13. Mai 1916.
Der Königl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Jugendwehr.
Heute Abend 8 1/2 Uhr
Antreten zur Übung
Georg-Binglerbrunnen
Königstein, 9. Juni 1916.
Der Kommandant i. B.: Wolf.

Feldpost-Abonnements
auf die Taunus-Zeitung
werden zum Preise von M.
1.50 für das Vierteljahr, 50
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

1 Fahrkuh
hat zu verkaufen
Wilhelm Dieb, Falkenstein i. T.

**Taschen- oder
Merkblock** mit je
100 Blatt
vorhältig in den Größen von 40×105 mm
bis 150×210 mm zu dem Preise von
10, 13, 20, 22, 28, 40, 45,
50 Pfennig das Stück. Ferner

Briefpapier-Block
je 100 Blatt [] oder [] kariert Papier
auf Pappe mit Schutzdecke, Postquart
und Postlokal, gut verwendbar für
unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block
je 100 Blatt 5 mm [] kariert Papier,
10×16 und 16×21 cm groß, in der
Druckerei Ph. Kleinböhl.
Königstein & Fernruf 44.

**Drucksachen in
Schreibmaschinen-
schrift entbehren
nie der Beachtung
des Empfängers.
Solche Drucksachen
werden hergestellt
in der Druckerei
Ph. Kleinböhl.
Königstein i. T.,
Hauptstrasse Nr. 41.**

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 11. Juni 1916, abends 8 Uhr,
im Theatersaal Procasky

Gesamt-Gastspiel

Frankfurter Neuen Theaters Herrschaftlicher Diener gesucht

Schwank in 3 Akten von Eugen Burg und Louis Taufstein.
Spielleitung Edmund Hedling.

MITWIRKENDE:

Joachim v. Falkenthal, Hauptmann	Josef Münch
Alice, seine Frau	Marie Serna
	(v. Stadttheater in Düsseldorf)
Ilse, Alice's jüngere Schwester	Erna Friese
Adalbert v. Wismer, Alice's und Ilse's Vater	Robert Gruning
Constantine v. Runeck	Gustl Sieger
Fritz Stauffen	Otto Wallburg
Minna, Dienstmädchen	Lene Obermeyer
Lehmann, Dienstvermittler	Erich Scholl
Friedrich, Diener	Hans Nerking

Ort der Handlung: Berlin. Zeit: Gegenwart.

Der I. und II. Akt spielen an einem Tag im Herbst 1914.

Der 3. Akt spielt im Frühling 1915.

Pause nach dem II. Akt.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse

1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "

2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "

Vorverkauf findet statt **nicht** in der Spielwarenhandlung Kreiner, sondern im **Kurbüro**, Rathaus, Zimmer Nr. 3, während der Dienststunden, ausserdem am Sonntag vormittags von 11—12 Uhr.

Betr. Ernteflächenenerhebung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Mai cr. findet in der Zeit vom 6.—10. Juni cr. eine Ernteflächenenerhebung statt. Die hierzu erforderlichen Anzeigeformulare werden den einzelnen Landwirten von den von uns beauftragten Personen zugestellt und ist den Letzteren die erforderliche Auskunft zu erteilen. Welche Fruchtarten anzeigepflichtig sind, geht deutlich aus dem Anzeigeformular hervor.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder willentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Königstein im Taunus, den 5. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die **Brotkarten-Ausgabe NUR vormittags von 8—10 Uhr** geöffnet, die übrige Tageszeit aber geschlossen ist.

Königstein im Taunus, den 6. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung zur Vereinfachung der Beköstigung.

Vom 31. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen an den Tagen, an denen die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nach der Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714) überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden. Jedem Gaste darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabfolgt werden. Als Fleischgerichte im Sinne der Vorschriften in Satz 1 und 2 gelten nicht Fleisch als Aufschnitt auf Brot sowie Brüh- und Kochwürste.

Feste Speisenfolgen dürfen höchstens folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Käse oder Dinst- oder Brühfrüchte. An fleischlosen Tagen dürfen sie ein weiteres Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, enthalten.

§ 2.

Die Verabreichung von warmen Speisen, zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, auf Vorlegeplatten oder -schüsseln ist verboten, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichts an zwei oder mehrere Personen handelt.

§ 3.

Die Verabfolgung von roher oder zerlassener Butter zu warmen Speisen ist verboten.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch sowie von Geflügel und Wild aller Art. Ausgenommen sind Kopf, Zunge und innere Teile.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betrieben auszuhängen.

§ 6.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für den einzelnen Fall Ausnahmen zu gestatten.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 31. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Ich überfende die Weisungen, die der Herr Reichskanzler (Reichsamt des Innern) nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette erlassen hat, und die von dem Herrn Reichskanzler genehmigten Vorschriften des Kriegsausschusses über die ge-

Gründl. Klavier- und Violoncellunterricht erteilt

konfessionell gebild. junge Dame, Mitglied der Kapelle Paul Weidig.
Adresse: Frankfurt a. M., Grüne Str. 34, Fernspr. Hansa 7717.

Ein Posten

• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen zum Verkauf bei

Christian Liefem, Fischbadi, Reiskirch 25.

10 Mark Belohnung

erhält, wer Auskunft über vermiste schwarze Katzen mit Halsbänder geben kann. L. S., Staufstraße Nr. 4, Eppstein.

Für Hotellers, Gastwirte, Inhaber von Pensionen und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende Abschrift jeden Zweifel oder Unklarheit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorrätig in Büchern zu 25, 50 und 100 Scheinen für M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit Abchnitt M. 1.40. Vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute fort auf Zimmer Nr. 2 des hiesigen Rathauses bei Vermeidung von Strafen zur Stammtafel anzumelden.

Königstein im Taunus, den 5. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Samstag, den 10. Juni, nachmittags 1 Uhr, findet im Rathaus „Zum Hirsch“ die

Pferch-Versteigerung

für den Monat Juni-Juli statt.

Der Vorstand

Grasversteigerung.

Dienstag, den 13. Juni 1916, mittags 1½ Uhr, wird das Gras von den städtischen und v. Brünning'schen Wiesen, am Eisenbahndurchschlag im Boogtal beginnend, an den Meistbietenden versteigert. Aufschließen hieran wird das Gras vom Dingweg versteigert.

Königstein im Taunus, den 7. Juni 1916.

Schafzuchtverein Königstein.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3½ %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.



D. Holzmann Schuhwarenhaus

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfehlen:

Sohlenschröner aus Kernleder

für je ein Paar Stiefel in allen vorkommenden Größen genau passend zusammengestellt und in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung, versehen Ihnen ein Paar neue Sohlen. Bereits hunderttausendfach im Gebrauch.

Sortiment	0	1	2	3	4	4a
Stiefelgröße	23—26	27—30	31—35	36—39	40—42	43—47
Preis pro Tasche	35 Pfg.	45 Pfg.	60 Pfg.	75 Pfg.	75 Pfg.	90 Pfg.

Lederstiefel zum Schnüren mit Holzsohlen, Nr. 25—26 **3.25**, 27—30 **4.00**, 31—35 **4.65**, 36—39 **4.80**

Lederbandalen mit gestiftetem Lederboden, Nr. 22—24 **2.50**, Nr. 25—29 **3.00**, Nr. 30—35 **3.50**.

werbsmäßige Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes (Feintalg) nach § 9 Satz 2 der genannten Verordnung zur ge-
fälligen Kenntnis. Ich verweise hierbei insbesondere auf folgende Vorschriften:

1. Die Vorschrift, daß die Hälfte des Feintalgges grundsätzlich den Gemeindevorständen der Anlieferungsorte zur Verfügung zu stellen ist, und daß sie nur dann, wenn die Gemeinden von diesem Recht keinen Gebrauch machen, an die Schlächter nach Maßgabe des angelieferten Rohfettes geliefert wird;

2. die Vorschrift, daß der Feintalg nur in Mengen bis zu 125 Gramm auf einmal an den Verbraucher abgegeben werden darf. Sobald die erforderlichen Einrichtungen und Anschaffungen beendet sind, wird den Schmelzen weiter vorgeschrieben, daß sie nur noch in ½-Pfund- oder ¼-Pfundpackungen an die Gemeinden bzw. Schlächter liefern dürfen.

Von dem Erlasse weiterer Einzelvorschriften über die Abgabe des Feintalgges an den Verbraucher ist abgesehen worden, da durch solche Einzelvorschriften den örtlich vorhandenen Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen werden könnte, und unter Umständen störend in die bereits getroffene Verbrauchsregelung der Gemeinden eingegriffen würde.

Nachdem durch die mitgeteilten Vorschriften die Grundlage für eine einheitliche und gleichmäßige Regelung des Feintalgverbrauchs geschaffen worden ist, ist dahin zu wirken, daß die Gemeinden von dieser besonders geeigneten Gelegenheit auf Grund der Verordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) den Feintalgverbrauch in ihren Bezirken zu regeln, soweit wie irgend tunlich, Gebrauch machen.

Der Minister des Innern. J. B.: Drews.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 9. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.